



ERASMUS+KA131

CALL FOR APPLICATION **ERASMUS+ STUDIERENDENMOBILITÄT FÜRS PRAKTIKUM**

WAS wird gefördert?

- Erasmus+ fördert Praktika (Pflicht-, Wahl- und Forschungspraktika oder Praktika in der Industrie), mit einer Dauer von mindestens zwei vollen Monaten bis insgesamt zwölf Monaten pro Studienzyklus (Bachelor, Master, PhD).
 - Studierende können mehrere Praktika absolvieren, solange die Gesamtdauer 12 Monate pro Studienzyklus nicht überschreitet.
 - Minstdauer von 2 vollen Monaten ohne Unterbrechung an einer aufnehmenden Institution
 - Eine Mindestleistung von 3 ECTS pro Monat muss erbracht werden.
- Graduiertenpraktikum:
 - teilnahmeberechtigt sind Graduierte, die noch vor ihrem Studienabschluss die Zusage für das Praktikum erhalten haben.
 - Die Bewerbung für eine Erasmus+ Förderung muss mindestens 3 Monate vor der Graduierung an das International Office übermittelt werden.
 - Vor und bei Antritt des Praktikums dürfen Teilnehmer*innen nicht an einer Hochschule, Fachhochschule oder Universität inskribiert sein.
 - Die Mobilitätsdauer beträgt durchgehend mindestens 2 bis maximal 12 volle Monate. 12 Monate nach Graduierung muss die Mobilität beendet sein.
- Alle durch Erasmus+ geförderten Mobilitäten werden zur Maximaldauer von 12 Monaten per Studienzyklus dazugerechnet.

WANN?

- Bewerbung ist jederzeit möglich, muss jedoch mindestens 3 Monate vor dem Aufenthalt erfolgen.
- Der Zuschuss kann nicht rückwirkend gewährt werden.

WER kann die Förderung beantragen?

- Alle aktiven PMU Studierenden in den Bachelor-, Master- und PhD Programmen
- Aufenthalt in Österreich, im Heimatland oder im Land des Wohnsitzes während des Studiums kann nicht gefördert werden.

WO kann die Mobilität stattfinden?

- In der Industrie (z. B. Unternehmen, Organisationen, Forschungseinrichtungen) oder an einer Hochschule in den 26 EU-Mitgliedstaaten einschließlich ihrer überseeischen Länder und Gebiete, Norwegen, Island, Liechtenstein, der Republik Nordmazedonien, Serbien und der Türkei.
- Durchgehende Mobilität an einer aufnehmenden Institution
- Da PMU eine Österreichische Universität ist, ist ein Aufenthalt in Österreich nicht förderfähig. Dies gilt auch für Studierende in Campus Nürnberg.

WIE läuft der Anmeldeprozess?

- Bitte tragen Sie sich in der Excel-Liste in MS Teams „[Studierendenmobilität Erasmus+ Förderung](#)“ ein. Für weitere Fragen, bitte kontaktieren Sie international.office@pmu.ac.at im International Office. Links und Unterlagen sind unter <https://international.pmu.ac.at> abrufbar.

WARUM ist eine Mobilität wichtig?

- Ein Auslandsaufenthalt unterstützt u.a. den Erwerb von Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen, sowie die Entwicklung von Global Citizenship, Aufbau von internationalen Netzwerk und die Erweiterung des Horizonts.

Aufenthaltskostenzuschuss 2022/23:

Zielland	Betrag pro Monat und Teilnehmer*in
Dänemark, Finnland, Island, Irland, Luxemburg, Schweden, Liechtenstein, Norwegen	640 EUR
Österreich, Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Griechenland, Spanien, Zypern, Niederlande, Malta, Portugal	590 EUR
Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Republik Nordmazedonien, Türkei, Serbien	540 EUR

Mögliche Top-ups (wenn anwendbar):

- Top-up für Green Travel: einmaliger Zuschuss von 50 EUR für umweltfreundliches Reisen mit folgenden Reise-/Verkehrsmitteln:
 - Bahn (Ticket 2. Klasse)
 - Bus
 - Fahrgemeinschaft (wenn Mitfahrende zur selben Partnerinstitution reisen).
- Top-up für Studierende mit geringeren Chancen: Zuschuss in Höhe von 250 EUR pro Monat für Teilnehmer*innen:

- mit körperlichen Beeinträchtigung
- mit chronischer Krankheit, wenn dadurch ein erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthaltes entsteht
 - Teilnehmer*innen mit Kindern, welche die Kinder mit auf den Auslandsaufenthalt nehmen.

Inklusionsunterstützung (falls benötigt):

- übernimmt zusätzliche Kosten, welche Teilnehmenden mit geringeren Chancen (die bereits das Top-up für geringere Chancen erhalten) im Zuge der Mobilität oder während des Auslandsaufenthaltes entstehen und welche nicht mit dem Top-up gedeckt werden können.
- Inklusionsunterstützung erfolgt auf Basis von Echkosten
- Muss separat von Teilnehmer*innen bei der Österreichischen Nationalagentur über das International Office der PMU beantragt werden.